



PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

**Pressekonferenz
zur Beantwortung der Plenarfragen zur Verwandtenaffäre
innerhalb der Regierung Horst Seehofers**

mit Markus Rinderspacher, SPD-Fraktionsvorsitzender

12. Juni 2014, 10.30 Uhr
PK-Raum 211, Bayerischer Landtag, München

**Ausgereichte Summen an die Verwandtschaft
der CSU-Kabinettsmitglieder:**

1,386 Millionen Euro

November 2008 – April 2013

274.000 Euro

Zurückgezahlt:

126.627,89 Euro

Insgesamt	
Staatsminister Brunner	318.000 Euro
Staatsminister Spaenle	635.000 Euro
Staatssekretär Eck	204.000 Euro
Staatssekretär Pschierer	136.000 Euro
Staatssekretär Sibler	93.000 Euro
November 2008 - April 2013	
Staatsminister Brunner	34.000 Euro
Staatsminister Spaenle	69.000 Euro
Staatssekretär Eck	76.000 Euro
Staatssekretär Pschierer	95.000 Euro
Staatssekretär Sibler	0 Euro
Rückzahlungen	
Staatsminister Brunner	13.666 Euro
Staatsminister Spaenle	37.343,15 Euro
Staatssekretär Eck	31.416,65 Euro
Staatssekretär Pschierer	44.202,09 Euro
Staatssekretär Sibler	0 Euro

Maßstäbe von zwei Verfassungsorganen zur Beurteilung des Sachverhalts:

1.) Ministerpräsident Seehofer

„So etwas tut man nicht. Es gibt Dinge im Leben, die sind vielleicht rechtlich in Ordnung, aber gesellschaftlich nicht tragbar.“ (*Spiegel* 29.04.2013)

„Ich habe erst vor wenigen Tagen von dieser Praxis erfahren. Das hat mich alarmiert, und deshalb werden wir das Verbot solcher Beschäftigungen jetzt verschärfen. Bei meinen Ministern wurden sie sofort beendet.“ (*Spiegel* 29.04.2013)

Nach Mitteilung der *Süddeutschen Zeitung* vom 06.05.2013 "verlangte" der Ministerpräsident von allen Ministern und Staatssekretären, die nach ihrer Berufung in das Kabinett noch Familienmitglieder beschäftigten, als "Wiedergutmachung", sie sollten "Geld zurückzahlen."

Nachdem sich einige Kabinettsmitglieder zunächst sträubten - Landwirtschaftsminister Brunner wollte "13.500 Euro spenden" und Innenstaatssekretär Eck erklärte, er wolle sich nicht zu einem "Schnellschuss" drängen lassen - stellte der Ministerpräsident im Nürnberger Presseclub am 09.05.2013 "mit Genugtuung" fest, dass die fünf Kabinettsmitglieder, die Angehörige seit 2008 ("also in meiner Zeit als Ministerpräsident") aus Steuergeldern beschäftigt haben, das Geld vollständig an die Staatskasse zurückgezahlt haben. (*Nürnberger Nachrichten* vom 09.05.2013.: "Nur die absolute Transparenz hilft")

2.) Bayerischer Verfassungsgerichtshof

Auszüge aus der Entscheidung vom 22. Mai 2014:

„Verhaltensweisen von Kabinettsmitgliedern, die keinen direkten Bezug zum Aufgabenbereich und zur Tätigkeit eines Regierungsmitglieds aufweisen, können unter bestimmten Voraussetzungen Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts sein. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn sich aufgrund der öffentlichen Diskussion über dieses Verhalten Auswirkungen auf die Amtsführung ergeben können oder wenn die Eignung für das Amt wegen der Vorbildwirkung in der Öffentlichkeit infrage steht.“

„Hinzu kommt, dass aus dem Verhalten im Zusammenhang mit den Regeln zur Beschäftigung von Familienangehörigen Rückschlüsse auf die persönliche Einstellung zum Umgang mit öffentlichen Mitteln gezogen werden können; dies hat auch Auswirkungen auf die Eignung für das Regierungsamt.“

„Die begehrten Informationen können Aufschluss darüber geben, ob geltende Vorschriften in einer Weise in Anspruch genommen wurden, die zwar nicht als gesetzeswidrig zu bewerten ist, aber gleichwohl von der Allgemeinheit im Hinblick auf Regierungsämter innehabende Politiker als unangemessen erachtet wird, wie die hierüber entbrannte öffentliche Diskussion zeigt.“

Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn angesichts der bevorstehenden Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom 8. Dezember 2000, durch die die Erstattungs-fähigkeit von Aufwendungen von Beschäftigung von Familienangehörigen eingeschränkt wurde, noch neue Beschäftigungsverhältnisse begründet wurden, um in den Genuss der Übergangsregelung des Änderungsgesetzes zu gelangen... Auch soweit nach Rückerstattungen gewährter Zahlungen gefragt wurde..., ist ein Zusammenhang mit der persönlichen Einstellung des jeweiligen Kabinettsmitglieds zum Umgang mit öffentlichen Mitteln gegeben.“

„Es ist daher von den Abgeordneten zu erwarten, dass sie gerade bei Ausgaben in eigener Sache zulasten der Staatskasse besondere Sorgfalt walten lassen. Den Kabinettsmitgliedern obliegt eine gesteigerte Sorgfaltspflicht im Umgang mit öffentlichen Mitteln, die noch über die eines „einfachen“ Abgeordneten hinausgeht...“

Fehlt es einem dieser Vorbildfunktion gerecht werdenden Verhalten, kann dies zugleich Folgen im Hinblick auf die Eignung für ein Regierungsamt haben, das in besonderem Maß persönliche Integrität voraussetzt.“